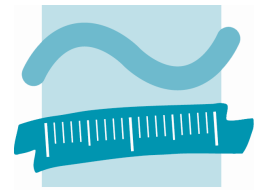


Amtliche Mitteilung

31. Jahrgang, Nr. 45



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

01. Juli 2010

Seite 1 von 8

Inhalt

- **Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in Master-Studiengängen an der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 27. 05. 2010



**Ordnung für die Durchführung
von Auswahlverfahren
in Master-Studiengängen
an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
vom 27. 05. 2010**

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr.4 und 15 der Neuordnung der Leitung und der zentralen Gremien der TFH (NLGTFH) vom 22. 02. 2002 (A.M. 23/2002) erlässt der Akademische Senat folgende Ordnung zur Durchführung von Auswahlverfahren in Master-Studiengängen:*)

1. Diese Ordnung regelt das Auswahlverfahren für konsekutiven Master-Studiengänge an der Beuth Hochschule für Technik Berlin. Die als konsekutiv geltenden Bachelor-Studiengänge werden in der betreffenden Master-Studienordnung genannt. Ihnen stehen entsprechende Bachelorabschlüsse anderer Hochschulen sowie Diplomabschlüsse in betreffenden Studiengängen gleich.
2. Ausgewählt wird, wenn die Anzahl der Bewerber/innen mit einem Erststudienabschluss die Anzahl der für den konsekutiven Master-Studiengang festgesetzten Studienplätze übersteigt.
3. Im Auswahlverfahren werden die in einer Zulassungsordnung festgesetzten Studienplätze zu 80% nach der Qualifikation aufgrund des hochschulinternen Auswahlverfahrens (Leistungsbewertung nach Ziffer 4, 5, 6) und zu 20% nach Wartezeit (Ziffer 7) vergeben. Vorabquoten werden nicht gebildet.
4. In das hochschulinterne Auswahlverfahren nach Ziffer 3 geht zu 60 % die ungerundete Gesamtbeurteilung des maßgeblichen Erststudiums in Form einer Dezimalnote mit einer Stelle nach dem Komma ein. Wird eine solche Note vom Bewerber/ von der Bewerberin nicht nachgewiesen, setzt die Studienverwaltung hierfür die entsprechende volle Dezimalnote gemäß der jeweils geltenden RPO ein.
5. 20 % der Leistungsbewertung werden durch nach dem Erststudium erfolgte praktische Tätigkeiten ausgefüllt. Für jeweils 6 Monate wird ein Punkt vergeben.
6. Absolvent/inn/en konsekutiver Studiengänge erhalten 6 Punkte. Diese gehen zu 20% in die Leistungsbewertung ein.

*) bestätigt am 18. 06. 2010



7. Als Wartezeit im Sinne von Ziffer 4 gelten die zwischen dem für das beantragte Studium maßgeblichen Erstabschluss und dem Studienbeginn liegenden Semester. Es werden höchstens 12 Semester anerkannt. Hierbei werden Semester, für die eine Immatrikulation bestand, nicht mitgezählt.
8. Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft und löst die Ordnung vom 25.10.07 (A.M. 30/2008) ab.

Zum besseren Verständnis werden Erläuterungen zu dieser Zulassungsordnung (Anlage 1) sowie eine Beispielrechnung (Anlage 2) veröffentlicht.



Anlage 1 zur **Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in Master-Studiengängen**

Erläuterung zur Zulassungsordnung Master

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden nach der Leistung und nach der Wartezeit in Ranglisten aufgenommen.

Zunächst werden 80 % der Studienplätze nach der Qualifikation verteilt. Dabei hat die Abschlussnote des Bachelor-Studiums bzw. des gleichwertigen Diplom-Studiums das größte Gewicht (60 % Gewichtung). Praktische Tätigkeiten nach dem Erststudium werden mit 20 % Gewichtung berücksichtigt. Für jeweils 6 Monate wird jeweils ein Punkt vergeben. BewerberInnen mit einem Abschluss in einem in der Studienordnung als konsekutiv bezeichneten Studiengang erhalten 6 Punkte, die ebenfalls mit 20% ein die Bewertung eingehen.

Die verbleibenden 20 % der Studienplätze werden unter den Bewerbern und Bewerberinnen, die nach Qualifikation keinen Studienplatz erhalten, nach der Dauer der Wartezeit vergeben. D.h. die Bewerber und Bewerberinnen mit der längsten Wartezeit erhalten diese Plätze.

Als Wartezeit werden volle Semester seit dem Bachelor- oder Diplom-Abschluss gerechnet, während derer die BewerberInnen nicht an einer Hochschule immatrikuliert waren.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89

Anlage 2 zur Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren
in Master-Studiengängen

Beispielrechnung

Name	Vorname	Geschlecht	Bachelor-Abschlussnote	Abschlussnote im Verfahren	Berufstätigkeit (Monate)	Punkte Berufstätigkeit	Konsequenter Bachelor/Diplom-Abschluss?	Semester Wartezeit
Meier	Alfred	M	gut	2,0	6	1	6	1
Bauer	Ursula	W	1,7	1,7	12	2	0	2
Schulze	Barbara	W	2,7	2,7	18	3	0	0
Müller	Walter	M	2,0	2,0	3	0	6	0
Aydin	Mohamed	M	1,4	1,3	0	0	6	0
Schmitt	Martin	M	2,5	2,3	18	3	6	3

Leistungsranking								
Ranking nach Abschlussnote				Rangplatz	Gewichteter Rang			
Meier	Alfred	M	2,0	3	1,8			
Bauer	Ursula	W	1,7	2	1,2			
Schulze	Barbara	W	2,7	6	3,6			Annahme:
Müller	Walter	M	2,0	3	1,8			Es sind fünf
Aydin	Mohamed	M	1,3	1	0,6			Studienplätze
Schmitt	Martin	M	2,3	5	3,0			zu vergeben.
								Es gibt sechs
								BewerberInnen

Ranking nach Berufstätigkeit				Rangplatz	Gewichteter Rang			
Meier	Alfred	M	1	4	0,8			

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
 Redaktion: Leiter Studienverwaltung
 Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
 Presse- und Informationsstelle
 E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
 Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89

Amtliche Mitteilung



31. Jahrgang, Nr. 45

Seite 6 von 8

Bauer	Ursula	W	2	3	0,6		
Schulze	Barbara	W	3	1	0,2		
Müller	Walter	M	0	5	1,0		
Aydin	Mohamed	M	0	5	1,0		
Schmitt	Martin	M	3	1	0,2		

Ranking nach konsekutivem Bachelor-Abschluss				Rangplatz	Gewichteter Rang		
Meier	Alfred	M	6	1	0,2		
Bauer	Ursula	W	0	5	1,0		
Schulze	Barbara	W	0	5	1,0		
Müller	Walter	M	6	1	0,2		
Aydin	Mohamed	M	6	1	0,2		
Schmitt	Martin	M	6	1	0,2		

Gesamtrang			Summe Gewichtete Rangplätze	Endgültiger Rang		
Meier	Alfred	M	2,8	2		
Bauer	Ursula	W	2,8	2		
Schulze	Barbara	W	4,8	6	Bei Rangleichheit in den Studiengängen	
Müller	Walter	M	3	4	mit mehr männlichen Studierenden an	

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Aydin	Mohamed	M	1,8	1	die Frau, sonst an den Mann
Schmitt	Martin	M	3,4	5	

Ranking nach Wartezeit			Wartezeit	Rangplatz	
Meier	Alfred	M	1	3	
Bauer	Ursula	W	2	2	
Schulze	Barbara	W	0	4	Bei Ranggleichheit in den Studiengängen
Müller	Walter	M	0	4	mit mehr männlichen Studierenden an
Aydin	Mohamed	M	0	4	die Frau, sonst an den Mann
Schmitt	Martin	M	3	1	

Annahme:	5	Studienplätze				
nach Leistung:	4	Studienplätze				
nach Wartezeit:	1	Studienplätze				

Nach Leistung ausgewählt:			Rangplatz			
Meier	Alfred	M	2			
Bauer	Ursula	W	2			
Schulze	Barbara	W	6	Bei Ranggleichheit in den Studiengängen		



Müller	Walter	M	4	mit mehr männlichen Studierenden an				
Aydin	Mohamed	M	1	die Frau, sonst an den Mann				
Schmitt	Martin	M	5					

Nach Wartezeit ausgewählt:			Rangplatz					
Meier	Alfred	M	3					
Bauer	Ursula	W	2					
Schulze	Barbara	W	4	Bei Ranggleichheit in den Studiengängen				
Müller	Walter	M	4	mit mehr männlichen Studierenden an				
Aydin	Mohamed	M	4	die Frau, sonst an den Mann				
Schmitt	Martin	M	1					